

SONDERNEWSLETTER INKLUSION APRIL 2019**Inhalt**

NEUES AUS DER STADT.....	1
Europa- und Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019	1
Sachkundige Mitglieder für den Inklusionsbeirat gesucht	5
Tag der Vielfalt	7
WISSENSWERTES.....	8
Wahlrecht für alle	8
Antrag stellen für die Europawahl!	8
VERÖFFENTLICHUNGEN.....	9
Einfach wählen gehen!	9
IMPRESSUM.....	10

NEUES AUS DER STADT**Europa- und Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019****1. Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen**

Für die **Europawahl** gibt es wieder eine Stimmzettelschablone für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte.

Der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. Mannheim bietet die kostenlose Zusendung an.

Beschreibung des Stimmzettels:

Der landeseinheitliche Stimmzettel hat am oberen rechten Rand eine ertastbare Kennzeichnung (abgeschnittene Ecke), die anzeigt, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist.

Die Schablone wird auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für das "Kreuzchen" sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Audio-CD:

Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Bestellung:

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels **kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden** an unter Telefon: 0761/36122.

Für die **Gemeinderatswahl** gibt es leider keine Stimmzettelschablone.

Es gibt 338 Bewerberinnen und Bewerber auf neun Wahlvorschlägen.

Der Stimmzettel besteht aus einem Stimmzettelblock. Er wird allen Wahlberechtigten vor der Wahl nach Hause gesendet, damit er in Ruhe ausgefüllt werden kann.

Bitte bringen Sie den Stimmzettel mit ins Wahllokal.

Die Listen der 338 Bewerberinnen und Bewerber sind online abrufbar:

<https://www.heilbronn.de/rathaus/wahlen/europa-und-gemeinderatswahl-2019/wahlvorschlaege-zur-gemeinderatswahl.html>

2. Rollstuhlgerechte Wahlräume

In Heilbronn sind **78 der 87 Wahlräume** für Menschen mit

Mobilitätsbeeinträchtigungen ohne besondere Erschwernisse zugänglich.

Auf der Wahlbenachrichtigung sind sie mit einem Piktogramm als „**rollstuhlgerecht**“ gekennzeichnet.

Nicht barrierefrei sind dagegen folgende Wahlräume:

- Robert-Mayer-Gymnasium, Turnhalle, Eingang Keplerstraße
- Städt. Kindergarten Becker-Franck I, Ellwanger Straße 42
- Nikolaigemeindehaus, Wilhelm-Busch-Kindergarten, Wilhelm-Busch-Straße 6
- TSG Heilbronn, Sportheim Pfühl, Geschäftszimmer Leichtathletik, Schlizstraße 78
- Geschäftsstelle Bundesgartenschau, Bürocontainer, Edisonstraße 25
- Altes Rathaus Klingenberg, Theodor-Heuss-Straße 113
- St. Franziskus Kindergarten, Kirchhausen, Asperger Straße 23
- Dienstleistungszentrum Biberach, Bürgeramt, Sitzungssaal, Am Ratsplatz 3
- AWO-Kindertagesstätte Lotte Lemke, Horkheim, Nussäckerstraße 39

Ihren Wahlraum finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Sie sind in einem nicht barrierefreien Wahlraum wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen?

Dann müssen Sie sich rechtzeitig einen **Wahlschein** besorgen.

Mit dem Wahlschein können Sie dann in jedem beliebigen Wahlraum der Stadt Heilbronn wählen.

Hinweis:

Wahlberechtigte können Ihre Stimme nur persönlich abgeben. Wer nicht schreiben oder lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich aber von einer Person seines Vertrauens helfen lassen.

Auch der Wahlvorstand kann Ihnen helfen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall im Wahllokal an den Wahlvorstand.

3. Wahlschein beantragen

Sie möchten in einem anderen Wahllokal oder per Briefwahl wählen?

Dann müssen Sie beim **Bürgeramt einen Wahlschein beantragen**.

Ein Wahlschein berechtigt Sie in jedem beliebigen Wahllokal der Stadt Heilbronn **persönlich** zu wählen.

Sie können auch per **Briefwahl** wählen.

Briefwahlunterlagen sind dem Wahlschein immer beigelegt.

Mit den Briefwahlunterlagen können Sie bereits vor dem Wahlsonntag wählen.

Hinweise, wie Sie einen Wahlschein beantragen, finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bis 5. Mai zugesandt.

Wie kann ein Wahlschein zum Beispiel beantragt werden?

- Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann als Antragsformular genutzt werden.
- Oder: Sie stellen schriftlich einen formlosen Antrag.

Ihren Antrag können Sie per Post, Fax oder E-Mail an die Stadt Heilbronn senden.

Wichtig: Was muss der Antrag enthalten?

Im Antrag müssen unbedingt folgende Angaben stehen:

Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift und gegebenenfalls eine **Versandanschrift**, an welche die Unterlagen geschickt werden sollen.

Eine telefonische Beantragung ist keinesfalls möglich.

Elektronischer Wahlscheinantrag:

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch bequem mit dem elektronischen Wahlscheinantrag unter www.heilbronn.de beantragen.

Dafür brauchen Sie neben Ihren persönlichen Angaben auch die Wahlbezirksnummer und die Wählernummer.

Die beiden Nummern stehen auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

QR-Code:

Wenn Sie ein Mobilgerät haben, können Sie den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung nutzen.

Über den QR-Code kann der vorausgefüllte Wahlscheinantrag direkt aufgerufen werden. Sie müssen nur noch Ihr Geburtsdatum eingeben und können den Wahlscheinantrag absenden.

Antrag und Empfang für andere Personen:

Sie möchten einen Antrag für eine andere Person stellen?

Oder Sie möchten die Wahlunterlagen für eine andere Person in Empfang nehmen?

Dann müssen Sie eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Eine schriftliche Vollmacht ist auch zwischen Eheleuten und sonstigen Familienangehörigen erforderlich.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stehen bereits entsprechende Formulierungen zur Verfügung.

4. Weitere Informationen

- Weitere Informationen zur Wahl in Heilbronn finden Sie auf der städtischen Homepage: <https://www.heilbronn.de/rathaus/wahlen/europa-und-gemeinderatswahl-2019.html>
- Allgemeine Informationen zur Europawahl stellt der Bundeswahlleiter hier zur Verfügung: <https://www.bundeswahlleiter.de/>

Kontakt zum Wahlamt:

Stadt Heilbronn

Bürgeramt – Wahlen

Marktplatz 7

74072 Heilbronn

Tel. 07131 56-2071

Fax. 07131 56-4289

E-Mail: wahlen@heilbronn.de

Das Briefwahlteam im Archivsaal des Heilbronner Rathauses (Eingang Lohtorstraße, 3.OG) ist erreichbar unter

Tel. 07131 56-3688

E-Mail: briefwah@heilbronn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 18.00 Uhr

und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr.

Am Freitag vor der Wahl (24. Mai 2019) ist bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sachkundige Mitglieder für den Inklusions-beirat gesucht

Die Stadt Heilbronn sucht Bewerber und Bewerberinnen für den Inklusions-beirat.

Den Inklusions-beirat gibt es seit 2 Jahren.
Jetzt wird der Inklusions-beirat neu besetzt.



H | N Heilbronn

Der Inklusions-beirat ist eine Gruppe aus 20 Menschen mit und ohne Behinderung.

Was macht der Inklusion-beirat?

- Er berät die Stadt-verwaltung.
- Er trifft sich 2 Mal im Jahr oder mehr.
- Er will, dass Menschen mit und ohne Behinderung die gleichen Rechte haben.
- Er will auch, dass Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben dabei sind.



Wer kann sich bewerben?

- Jeder der eine Behinderung hat
- und in Heilbronn wohnt oder arbeitet
- und sich für Menschen mit Behinderung einsetzt oder für andere ein Vorbild ist.



Sie möchten beim Inklusions-beirat mitmachen?

Dann schreiben Sie bitte eine Bewerbung an:

Stadt Heilbronn

Inklusionsbeauftragte Irina Richter

Marktplatz 7

74072 Heilbronn

oder

per Mail: irina.richter@heilbronn.de.



Was muss in der Bewerbung stehen?

- Art und Grad der Behinderung
- Wohnort und Arbeitsplatz
- Freiwillige Mitarbeit in Einrichtungen oder Vereinen
- Grund für die Bewerbung

Die Stadt-verwaltung wählt aus allen Bewerbern und Bewerberinnen 13 Mitglieder aus.

Die anderen 7 Mitglieder kommen aus dem Gemeinde-rat.

Es gibt einen **Bewerbungs-schluss**:
bis **31. Mai 2019** muss man die Bewerbung abschicken.



Sie haben eine Frage?

Schreiben Sie oder rufen Sie an:

Telefonnummer: 07131/56 3728

Fax: 07131/56 163728

Mail: irina.richter@heilbronn.de

Skype (Gebärdensprache): Inklusionsbeauftragte Stadt Heilbronn

Die Stadt-verwaltung freut sich auf viele Bewerbungen.



Tag der Vielfalt

5. Mai 2019, 9:00 – 19:00 Uhr

Bundesgartenschau Heilbronn

Das BUGA-Gelände wird am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu einer Informations- und Mitmachbühne für alle. Gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern aus Heilbronn und der Umgebung werden Inklusion und Barrierefreiheit sichtbar.

Ziel ist, auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Wann: 5. Mai 2019.

Wo: Bundesgartenschau Heilbronn.

Standorte: Rund um die Sparkassenbühne und im Campuspark mit der Rollsport-Halle und dem Basketball-Sportfeld.

Programm Sparkassenbühne:

- 09:45 - 10:30 Uhr Better than (Band von der LebensWerkstatt Heilbronn)
- 10:30 - 11:00 Uhr Begrüßung und Grußworte
- 11:00 - 12:00 Uhr Gottesdienst
- 12:00 - 12:45 Uhr Better than
- 13:15 - 14:30 Uhr Bunte Mützen (Band von den Offenen Hilfen Heilbronn)
- 15:00 - 16:00 Uhr Theater HandStand mit dem Stück „Der blaue Vogel“
- 16:30 - 17:30 Uhr Sportler-Ehrung des Württembergischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband
- 18:00 - 19:00 Uhr Thera Allstars (Band von dem Therapeutikum Heilbronn)

Ganztags stellen die beteiligten Einrichtungen an Aktions- und Informationsständen ihre Angebote vor.

Zeitgleich findet im **Campuspark** der „**WBRS-HandiCup**“ statt:

Testen Sie Ihr Können in verschiedenen paralympischen Sportarten,

Beispiel:

Rollstuhlbasketball, Tischtennis, Blindenfußball, Fechten, Para-Biathlon, Handbike, Para-Bogenschießen, Boccia, Sitzvolleyball, Torball, Speedplay.

Barrierefreiheit:

Das BUGA-Gelände ist rollstuhlgerecht.

Eine Höranlage ist an der Sparkassenbühne vorhanden.

Das Theaterstück von dem Theater HandStand ist in Laut- und Gebärdensprache.

Weitere Informationen unter:

<https://www.buga2019.de/de/Veranstaltungen/veranstaltungendetail.php?id=181>.

WISSENSWERTES

Wahl-recht für alle

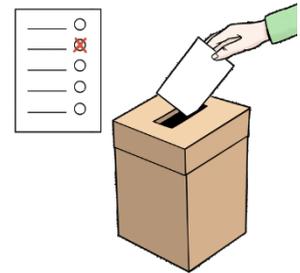
Das Bundesverfassungsgericht hat ein Urteil gefällt:
Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten dürfen wählen.
Das Wahl-recht gilt schon für die Europa- und die Kommunal-wahl am 26. Mai 2019.

Die Presse-mitteilung vom Land Baden-Württemberg:
www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kein-wahlausschluss-in-baden-wuerttemberg/?pk_medium=newsletter&pk_campaign=190416_newsletter_daily&pk_source=newsletter_daily&pk_content=Kein%20Wahlausschluss%20in%20Baden-Württemberg&pk_keyword=wahlrecht.

Antrag stellen für die Europa-wahl!

Alle Menschen mit Behinderung dürfen bei **der Europawahl** wählen.
Das Bundesverfassungsgericht hat das entschieden.
Wichtig: Wer bisher bei der Europa-wahl nicht wählen durfte, muss dazu auf seinem Rathaus einen Antrag stellen.

Der Antrag muss bis zum 5. Mai 2019 gestellt werden!



Kommunal-wahl:

Für die Kommunal-wahl muss kein Antrag gestellt werden.
Alle Wählerinnen und Wähler bekommen vor der Wahl eine Wahl-benachrichtigung und die Wahl-unterlagen.

Wählen gehen ist wichtig!*

* Diese Wahlhinweise hat der Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Böblingen zur Verfügung gestellt.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Einfach wählen gehen!

Für die Kommunalwahl und die Europawahl 2019 gibt es wieder Wahlhilfen in Leichter Sprache.

Sie erklären wie die Kommunalwahl und die Europawahl funktionieren.

Die Wahlhilfe für die Kommunalwahl gibt es unter diesem Link:

https://www.kommunalwahl-bw.de/einfach_waehlen_kommunalwahl.html

Die Wahlhilfe für die Europawahl gibt es unter diesem Link:

https://www.europawahl-bw.de/einfach_waehlen_eu19.html

Es gibt auch einen Leitfaden für Assistenzkräfte:

www.lpb-

[bw.de/publikation_anzeige.html?&no_cache=1&tt_products%5BbackPID%5D=993&tt_products%5Bproduct%5D=3401&cHash=6f3a42c0adab0827492287c228545252](http://www.lpb-bw.de/publikation_anzeige.html?&no_cache=1&tt_products%5BbackPID%5D=993&tt_products%5Bproduct%5D=3401&cHash=6f3a42c0adab0827492287c228545252).

Der nächste Newsletter Inklusion erscheint im zweiten Quartal.

Wir freuen uns immer sehr über Anregungen und Veranstaltungshinweise.

Ihre

Irina Richter

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und nutzen sie ausschließlich für den Versand dieses Newsletters.

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen oder haben sich Ihre Kontaktdaten geändert, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Stadt Heilbronn – irina.richter@heilbronn.de

E-Mails an die Adresse inklusion@stadtundlandkreisheilbronn.de werden nicht beantwortet.

Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Beiträge Dritter wird keine Haftung übernommen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für diesen Newsletter ist

Irina Richter

Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 563728

E-Mail: irina.richter@heilbronn.de

Anbieterangaben nach § 5 TMG und § 55 RSTV:

Stadt Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

vertreten durch den Oberbürgermeister Harry Mergel

Telefon: 07131 56-0

E-Mail: posteingang@heilbronn.de

Dieser Newsletter wird von der Inklusionsbeauftragten des Stadt Heilbronn erstellt und durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION